

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	Seite 4
2. Ergebnishaushalt	Seite 9
3. Finanzhaushalt	Seite 18
4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Seite 19
5. Liquiditätsentwicklung	Seite 20
6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	Seite 21
7. Ausblick Beteiligungen	Seite 22
8. Einwohnerentwicklung	Seite 23
9. Aufbau Ergebnishaushalt	Seite 24
10. Aufbau Finanzhaushalt	Seite 26

1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2019 und der folgenden drei Jahre dargestellt. Im Bericht wird wie gewohnt von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes müssen durch Erträge und Rücklagen gedeckt werden.

Der Ergebnishaushalt 2019 weist 2.154.300 Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus. Der Ausgleich des vorliegenden Planjahres und der Finanzplanungsjahre 2020 bis 2021 können in Anwendung des § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA durch den Einsatz der Rücklagen aus den positiven Ergebnissen der Jahre 2013 bis 2015 ausgeglichen werden. Nach dem jetzigen Stand wird das abgelaufene Haushaltsjahr voraussichtlich mit keinem Fehlbetrag abschließen. Gründe dafür liegen bei den schwankenden Steuereinnahmen und den auch etwas zu hoch eingeschätzten Personalausgaben für 2018 resultierend aus den noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen zur Zeit der Planerstellung.

Im Haushaltsjahr 2019 begründet sich der planmäßige Fehlbetrag damit, dass die Hansestadt Stendal die Höhe der Belastung aus den Abschreibungen von 2,58 Mio. Euro, die sich aus der Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen (7,71 Mio. Euro) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (5,13 Mio. Euro) ergeben, selbst erwirtschaften muss. Dies gelingt bereits für 0,42 Mio. Euro.

Die größte Aufwandsposition stellen die Personalaufwendungen dar. Für das Haushaltsjahr 2019 betragen diese 1,83 Mio. Euro mehr als im Haushaltsjahr 2018. Die Erhöhung resultiert aus dem abgeschlossenen Tarifvertrag für 2018 bis 2020 und der Besetzung von bisher nicht besetzten sowie neuen Stellen. In der Hansestadt Stendal wurde eine Reihe von Verträgen zu Altersteilzeit (ATZ) abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KomHVO sind für solche Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Die in Anspruch genommenen ATZ-Rückstellungen bewirken, dass die für 2019 geplanten Personalaufwendungen um ca. 0,70 Mio. Euro und für 2020 um ca. 0,50 Mio. Euro vermindert ausgewiesen werden. Die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt bleiben von der Inanspruchnahme unberührt.



Als weitere Ursache der Aufwandserhöhung ist die Aufnahme von zahlungsneutralen Planansätzen (analog Abschreibungen) der ohnehin jährlich vorzunehmenden Wertberichtigungen von Forderungen zu nennen. Die Beitreibung wird weiter verfolgt, jedoch müssen gemäß des Grundsatzes der Wahrheit und Klarheit die Bilanzpositionen, um kaum oder nicht mehr einzutreibende Forderungen, bereinigt werden. Um in Zukunft den Veranschlagungsgrundsätzen gerecht zu werden, sind 0,35 Mio. Euro ab 2019 an Aufwand dafür eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2019 unterschreitet die Kreisumlage des Landkreises die Schlüsselzuweisung des Landes um 0,44 Mio. Euro. Gemäß der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.09.2018 erhält die Hansestadt Stendal nach dem Finanzausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt (FAG) eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 16.847.400 Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.727.100 Euro und die Investitionspauschale in Höhe von 1.466.300 Euro.

Die Hansestadt Stendal erwartet steigende Steuereinnahmen auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung sowie der hiesigen Vorjahresergebnisse. Die Steuerschätzung steht unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. Folgen der Rechtsprechung sowie Prognose Risiken, die lokal höchst unterschiedlich wirken.

Zur Deckung des Finanzhaushaltes 2019 wird die Liquiditätsreserve in Anspruch genommen. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2019 und das Finanzplanjahr 2020 nicht vorgesehen, für die Finanzplanjahre 2021 und 2022 ist eine Kreditaufnahme eingestellt. Die Hansestadt Stendal muss die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 intensiv umsetzen. Hiernach ergibt sich eine klare Rangfolge der Deckungsmittel. Es sind zuerst die sonstigen Einnahmen, dann die speziellen Entgelte für Leistungen der Gemeinde, danach Steuern und zum Schluss gemäß § 99 Abs. 5 KVG LSA die Kreditaufnahme heranzuziehen.



Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2017	2018	2019
Winckelmann Museum	163.800	181.000	171.500
Altm. Museum/Katharinenkirche	333.500	324.600	330.800
Tiergarten	660.500	628.700	694.000
Theater der Altmark	1.706.600	1.782.400	1.810.300
Theater der Altmark - Projekte	0	0	43.700
Musik- u. Kunstschule	384.400	416.700	533.500
Volkshochschule	234.600	228.600	334.500
Bibliothek	342.700	368.400	355.400
Rolandfest/Festmärkte	138.000	120.100	133.400
Weihnachtsmarkt	41.000	42.000	44.500
Kulturförderung	24.600	26.100	26.100
Zwischensumme „Schule und Kultur“	4.029.700	4.118.600	4.477.700
Obdachlosenangelegenheiten	65.400	66.600	66.100
Integrationsprojekt "Netzwerk"	4.500	1.000	0
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	36.800	48.100	100.600
Jugendarbeit/Streetworker	188.400	181.800	191.500
sonstige Jugendfreizeitzentren	51.100	48.500	72.300
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	269.500	266.700	285.100
MAD-Club (Wahrburger Str.)	248.400	296.700	332.900
Spielplätze	357.000	309.600	390.300
Zwischensumme „Soziales und Jugend“	1.221.100	1.219.000	1.438.800
Förderung des Sports	169.000	165.800	157.300
Sporthallen und -anlagen	919.500	874.100	939.500
Hoch- und Niedrigseilgarten	7.200	14.400	7.200
Städtische Bäder	660.400	740.400	689.400
Zwischensumme „Gesundheit und Sport“	1.756.100	1.794.700	1.793.400
Stadtteilbüro Stadtsee	44.800	40.600	64.000
Tourismus	243.300	292.900	321.100
Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“	288.100	333.500	385.100
Gesamtsumme	7.295.000	7.465.800	8.095.000

In der Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Zuschüssen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Es gelingt seit Jahren, das umfassende Angebot zu halten und sogar zu erhöhen. Die Zuschüsse der Sekundärprodukte werden kontinuierlich dem aktuellen Bedarf angepasst, Steigerungen sind vorwiegend auf die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen zurückzuführen. Eine Reduzierung des Angebotes ist für die Finanzplanjahre nicht vorgesehen.

Das Theater der Altmark wird als einzige budgetierte Einrichtung geführt. Der städtische Zuschuss im Ergebnisplan für das TdA beträgt 1.810.300 Euro für das Haushaltsjahr 2019. Mit den eingestellten Personalaufwendungen von 3.791.600 Euro erhöht sich der Ansatz gegenüber dem Plan 2018 um 94.500 Euro. Für die Folgejahre sind Tarifsteigerungen eingeplant.



Die Theaterverträge mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Stendal wurden für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023 neu verhandelt und sind am 03.12.2018 vom Stadtrat beschlossen worden (VI/934 und VI/935). Im Vertragszeitraum mit dem Land sind die zusätzlichen Investitionsmittel in Höhe von 79.600 Euro nicht mehr enthalten, sodass Neubeschaffungen und deren Abschreibungen im TdA künftig nur mit Eigenmitteln bestritten werden müssen. Nicht geförderte Anschaffungen werden ab 2019 aufgrund von 100%ig zu tragenden Abschreibungen zwangsläufig zu einem höheren städtischen Zuschuss im Ergebnishaushalt führen. Das einst separat geförderte Modellprojekt "Theaterpädagogik" wird durch den neuen Theatervertrag mit dem Land bis vorerst 2023 mitfinanziert. In der Spielzeit 2018/2019 sowie in den folgenden Planjahren sollen verschiedene Sonderprojekte durchgeführt werden. Der bestehende Fördervertrag für das Projekt „Theater in der Fläche“ endet am 31.03.2019. Weitere Projekte sind noch nicht vertraglich verpflichtet. Sonderprojekte wurden bisher unter dem Produkt 261100 - Theater der Altmark finanziert, es erfolgte eine genaue Aufgliederung der Einzahlungen und Auszahlungen vor der Abrechnung der Förderung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend der gültigen Verträge. Zur besseren Abgrenzung der zusätzlich geförderten Projekte ist ein seit längerem durch das Theater sowie das Rechnungsprüfungsamt angestrebtes Zusatz-Produkt (261101 - Theater der Altmark - Projekte) im Haushalt integriert. Die Anzahl der städtischen Produkte erhöht sich damit auf 101.

Im Sekundärprodukt Musik- und Kunstschule konnte durch interne Umgestaltung des Musiktheorieunterrichtes die für die Landeszuweisung relevanten Schülerzahlen erhöht werden. Um dies bei akutem Lehrermangel und dem anstehenden Generationswechsel auch weiterhin zu gewährleisten, sind zusätzliche Lehrkapazitäten nötig (Honorare), wodurch sich der Personalaufwand in Verbindung mit jährlichen Tarifsteigerungen erhöht. Des Weiteren ist vorgesehen, das Telefonnetz für 35 T Euro auf Breitband umzurüsten.

In der Volkshochschule erhöht sich der Zuschuss automatisch aufgrund von auslaufenden Landeszuweisungen für die allmählich abnehmenden Integrationskurse für Asylsuchende.

Das in den Vorjahren im Produkt 575100 - Tourismus eingeplante Angebot einer Eisbahnnutzung für die Bürgerinnen und Bürger ist aufgrund einer statistischen Berichtigung ab dem Haushalt 2019 im Produkt 281100 - Rolandfest/Festmärkte enthalten.

Das Sekundärprodukt Integrationsprojekt "Netzwerk" wird ab diesem Haushaltsjahr nicht mehr geplant. Die letzten Buchungsvorgänge stehen mit der ATZ-Rückstellung in Verbindung.



Im Produkt Stadtteilbüro Stadtsee war gemäß des Stadtratsbeschlusses VI/676 vom 12.07.2017 ein Zuschuss in Höhe von 20 T Euro für die Stelle einer Kinderbeauftragten (Verein KinderStärken) für 2018 berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 ist eine Stellenerweiterung der freiwilligen Aufgabe ab Mai auf jährlich 50 T Euro gemäß der Erläuterung im Stadtratsbeschluss VI/907 vom 03.12.2018 enthalten.

Beim Sekundärprodukt Städtische Bäder (AltOa) liegt der planmäßige Verlustausgleich gemäß Gesellschaftervertrag bei 293 T Euro. Für das Planjahr 2020 ist zur Aufwertung des Außenbereiches ein Ansatz in Höhe von 0,50 Mio. Euro für ein neues Nichtschwimmer-außenbecken im Investitionsprogramm (S. 38) enthalten.

Die beschlossene Erneuerung der Sanitäranlage und weiterer Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen im Frauenhaus (VI/821) findet sich im Produkt 315601 - Förderung anderer Träger, Vereine u. ä. im Haushaltsjahr 2019 wieder und umfasst 45 T Euro. Die Anhebung des allgemeinen Zuschusses für das Frauenhaus wurde ebenfalls am 09.04.2018 beschlossen (VI/820).

Am 15.10.2018 stimmte der Stadtrat dem Beitritt zum Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ zu (VI/894). Der 1990 gegründete „Tourismusverband Altmark e.V.“ bedurfte einer Neuorganisation, um zukünftig den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die jährliche Zuweisung der Hansestadt erhöht sich um 13,5 T Euro auf 21,6 T Euro und findet sich im Produkt 575100 - Tourismus wieder.



2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2019 Erträge in Höhe von 75,04 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 77,19 Mio. Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,15 Mio. Euro, der Ausgleich erfolgt durch Rücklagen aus Vorjahresergebnissen. In den Folgejahren rechnet die Hansestadt Stendal in Anlehnung an die Steuerschätzung mit ansteigenden Steuereinnahmen. Die Planjahre 2020 und 2021 können ebenfalls mit Rücklagen der Vorjahre 2013 bis 2015 ausgeglichen werden.

Gesamtergebnisplan				
	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
ordentliche Erträge	75.042.200	76.546.800	78.835.800	80.119.900
ordentliche Aufwendungen	77.196.500	77.299.600	79.214.600	80.068.900
ordentliches Ergebnis	-2.154.300	-752.800	-378.800	51.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.154.300	-752.800	-378.800	51.000

Die Belastung des Ergebnishaushaltes allein durch die Abschreibungen ist mit 2,58 Mio. Euro zu beziffern. Das Anlagevermögen der Hansestadt Stendal unterliegt 2019 einem Werteverzehr (bilanzielle Abschreibung) von 7,71 Mio. Euro, demgegenüber die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (gebildet aus Zuwendungen z. B. vom Land) in Höhe von 5,13 Mio. Euro stehen.

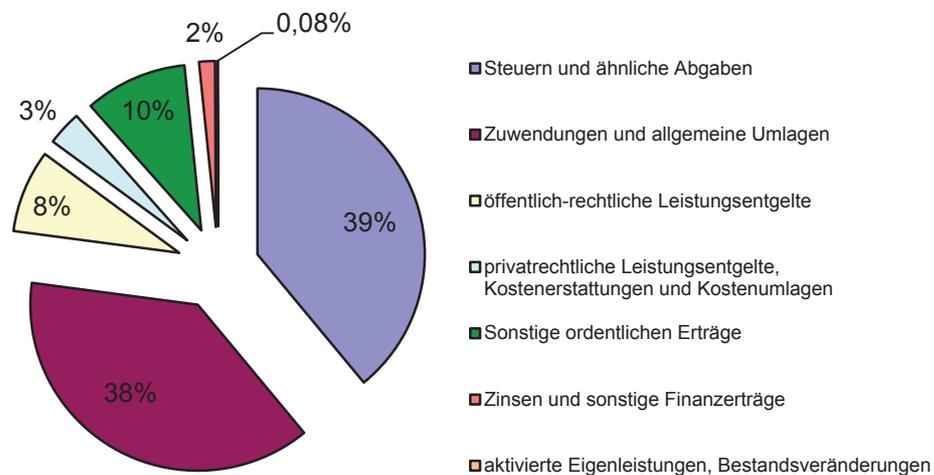
Belastung Ergebnishaushalt				
	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.138.500	5.305.500	5.444.300	5.721.400
Aufwendungen durch bilanzielle Abschreibungen	7.718.600	7.949.700	8.405.100	8.908.600
Differenz	2.580.100	2.644.200	2.960.800	3.187.200



Entwicklung der ordentlichen Erträge

Kontenbereich	Erträge	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
40	Steuern und ähnliche Abgaben	29.294.000	30.774.000	32.214.000	33.594.000
41	Zuwendungen und allg. Umlagen	28.566.100	28.414.200	29.041.700	28.904.800
42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
43	öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	6.040.200	6.081.400	6.081.400	6.056.400
44	privatrechtliche Leistungs-entgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.503.700	2.476.800	2.562.500	2.355.700
45	sonstige ordentliche Erträge	7.427.700	7.592.800	7.731.600	8.007.400
46	Finanzerträge	1.150.500	1.147.600	1.144.600	1.141.600
47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	60.000	60.000	60.000	60.000
	Gesamt	75.042.200	76.546.800	78.835.800	80.119.900

Verteilung der Erträge 2019



Die Steuererträge und ähnlichen Abgaben stellen mit 39 % den größten Einnahmeanteil vor den Zuwendungen dar. Es wird mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 11,40 Mio. Euro für das Jahr 2019 gerechnet, für die Folgejahre wird ein Anstieg erwartet.



In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 19.574.500 Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind.

Die im neuen Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil der Zeile 2 (Kontenbereich 41) im Ergebnishaushalt. Der Ansatz aus 2018 in Höhe von 1.602.100 Euro steigt in 2019 nicht wie in der Vorjahresplanung erwartet um 0,40 Mio. Euro, sondern um 133.900 Euro auf 1.736.000 Euro. Die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung verbleiben auf dem Vorjahresstand von 558.600 Euro.

Enthalten in der Zeile 2 sind auch Zuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt und vom Landkreis Stendal aus dem Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) gemäß Beschlussempfehlung (Drucksache 7/3601) vom 15.11.2018, die in der 51. Kalenderwoche vom Landtag beschlossen werden sollte. Für die Berechnung der Zuwendungshöhe wurde die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betreuten Kinder zugrunde gelegt, die sich aus der Statistik „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege“ des Statistischen Landesamtes zum 01.03.2018 ergibt.

Für 2019 wurden die in der Beschlussempfehlung enthaltenen Pauschalen pro Kind berücksichtigt. Die etwas erhöhten Zuweisungen ab dem 01.08.2019 bilden die Grundlage zur Ermittlung der voraussichtlichen Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2020. Diese Zuweisungen wurden des Weiteren für die Planjahre 2021 und 2022 um 1,5 % auf Grund der Änderungen der Zuweisungen in den vergangenen Jahren erhöht. Trotz alledem gestaltet sich die Planung dieses für den Haushalt bedeutenden Bereiches ohne konkrete Vorgaben äußerst schwierig, sodass es wie in Vorjahren in der Ausführung zu verhältnismäßig großen Abweichungen kommen kann. Für 2019 sind Zuweisungen aus dem KiFöG in Höhe von 4,77 Mio. Euro veranschlagt.

Die Haupteinnahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Zeile 4) bilden die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten und Horte mit insgesamt 1,82 Mio. Euro. Die derzeitigen Kostenbeiträge werden beibehalten und wurden mit dem Stadtratsbeschluss am 03.12.2018 (VI/908 und ÄÄ VI/029) vorerst auf den 31.12.2019 befristet.



Der Bund hat mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ die Initiative für schrittweise Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung ergriffen. Sorge bereitet momentan aber nicht Qualität oder Ausstattung, sondern die landesseitige Ausgestaltung des darauf basierenden neuen KiFöG's. Im Falle einer einkommensabhängigen Gebührenstaffelungspflicht, müsste dementsprechend Personal zur Abrechnung eingesetzt werden.

Gleichwohl erhält die Hansestadt Stendal Erträge aus Benutzungsgebühren der Stadtentsorgung für Regenwasser und Gewässerunterhaltung in Höhe von 0,82 Mio. Euro. In der städtischen Musik- und Kunstschule werden Unterrichtsgebühren in Höhe von jährlich 0,31 Mio. Euro und in der Volkshochschule von jährlich 85 T Euro veranschlagt.

In der Zeile 5 Ergebnishaushalt (Kontenbereich 44) finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte wieder. Größere Positionen sind hier beispielsweise Mieterträge des Liegenschaftsmanagements (0,36 Mio. Euro) sowie die Eintrittsgelder des Theaters der Altmark (0,61 Mio. Euro). Zusätzlich wird ab 2019 aufgrund einer statistischen Berichtigung der Ausgleich des Landkreises für die Geschwisterkindermäßigung in Kindertagesstätten in Höhe von ca. 0,16 Mio. Euro nicht mehr als Kostenbeitrag im Kontenbereich 43 (Zeile 4), sondern als Kostenerstattung (Zeile 5) abgebildet.

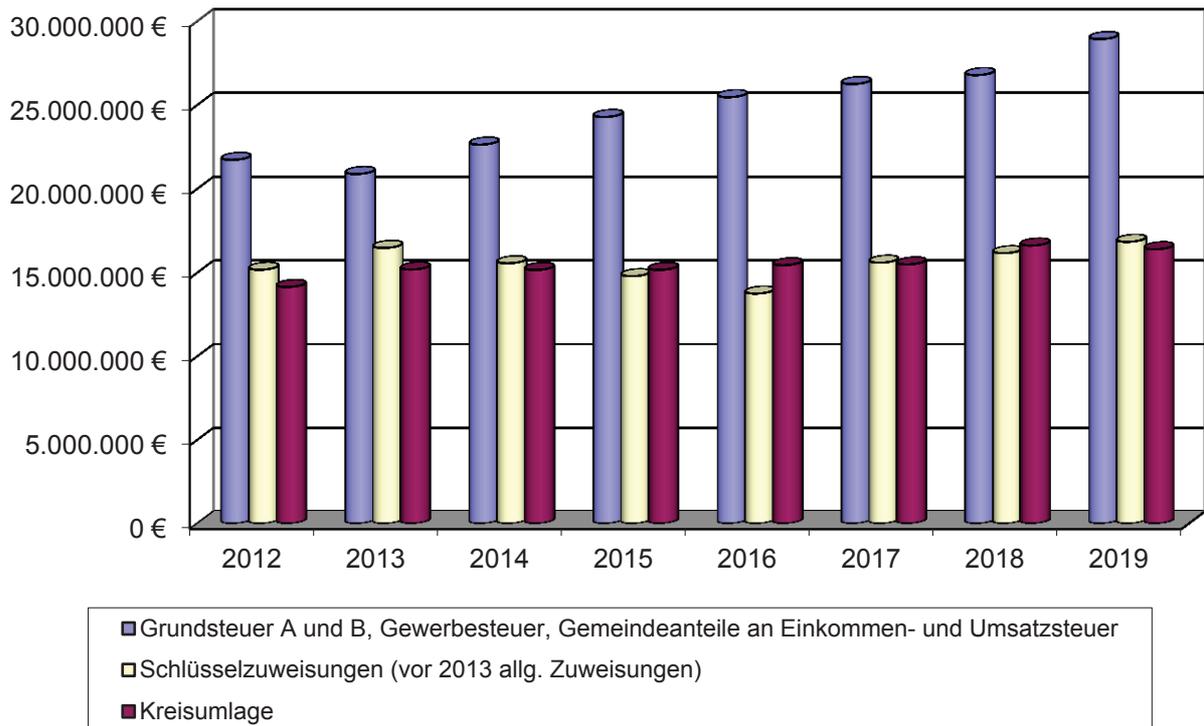
Die sonstigen ordentlichen Erträge mit insgesamt 7,42 Mio. Euro stellen 10 % des Gesamtertrages dar, wovon allein 5,13 Mio. Euro aus der Auflösung von Sonderposten stammen. Weiterhin zu nennen sind hier die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG (insgesamt 1,70 Mio. Euro) sowie Verwarn- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (0,30 Mio. Euro).

Den größten Anteil an den Finanzerträgen (Zeile 7) nimmt die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal in Höhe von 0,98 Mio. Euro ein (vor Abzug der Steuern). Weitere Erträge ergeben sich beispielsweise aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den Kreditverträgen an die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) und die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH.



Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage

Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2012	2013	Entwurf 2014	vorläufig 2015	vorläufig 2016	vorläufig 2017	2018	2019
Grundsteuer A	238.554	242.170	235.448	231.094	234.802	229.563	230.000	230.000
Grundsteuer B	3.208.864	3.321.294	3.340.271	3.411.820	3.428.183	3.532.673	3.450.000	3.450.000
Gewerbsteuer	9.112.440	7.667.445	8.689.546	9.642.446	10.430.010	10.048.449	9.900.000	11.400.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	7.285.008	7.770.404	8.416.290	8.910.475	9.206.119	9.749.687	10.130.000	10.850.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.891.727	1.894.056	1.964.781	2.098.599	2.174.962	2.698.796	3.080.000	3.010.000
Schlüsselzuweisung	15.184.435	16.486.224	15.566.833	14.800.491	13.760.290	15.604.587	16.173.300	16.847.400
Kreisumlage	14.153.227	15.199.000	15.169.542	15.178.923	15.450.042	15.501.744	16.626.700	16.405.800



Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt hat am 11.09.2018 die vorläufigen Orientierungsdaten für die Zuweisungen nach dem FAG bereitgestellt. Danach erhält die Hansestadt Stendal für das Jahr 2019 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 16.847.400 Euro,



eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.727.100 Euro sowie die Investitionspauschale von 1.466.300 Euro. Am 02.02.2017 hatte der Landtag Sachsen-Anhalt das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen und die FAG-Masse bis 2021 festgelegt.

Die Bemessungsgrundlagen der Schlüsselzuweisung und der damit verbundenen Kreisumlage unterliegen aufgrund schwankender Steuerkraft aller kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt und durch wechselnde Umlagehebesätze des Landkreises Stendal jährlichen Veränderungen. Die Teilfinanzmasse der Schlüsselzuweisung wird unter anderem mit Hilfe von Einwohnerzahl und Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden unter diesen verteilt. Vor dem Hintergrund der Festschreibung der FAG-Masse für die Jahre 2017 bis 2021 wird es noch stärker auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Artikel 87 Abs. 3 LV LSA) ankommen. Ein in der Vergangenheit üblicher Verweis auf das FAG bei der Frage eines Kostenausgleiches neuer oder erweiterter Aufgaben oder Finanzierungsregelungen für die Kommunen verbietet sich deshalb. Dies ist ferner zentraler Inhalt der am 17.01.2017 unterzeichneten Konsultationsvereinbarung.

Die Steuereinnahmen wurden seit der Einführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichs im Jahr 2010 vollumfänglich als bedarfsmindernd angerechnet. Seit dem Jahr 2013 wurde bei der Bedarfsermittlung hinsichtlich der Einnahmen nicht mehr auf das Ist-Ergebnis der Jahresrechnungsstatistik, sondern auf das für das konkrete FAG-Jahr vorliegende Ergebnis der Mai-Steuerschätzung abgestellt. Das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes regelt die Rückkehr der Anrechnung der gemeindlichen Steuereinnahmen nach dem „Ist“ der letzten Jahre. Zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde ist auf fixe Hebesätze umgestellt worden.

Bez.	Jahresergebnis					Planung	
	2013	Entwurf 2014	vorläufig 2015	vorläufig 2016	vorläufig 2017	2018	2019
Auftragskostenpauschale	2.344.271	2.374.312	2.380.596	2.398.000	2.714.447	2.714.400	2.727.100
Investitionspauschale	1.452.489	1.416.070	1.465.672	1.471.000	1.520.157	1.460.500	1.466.300

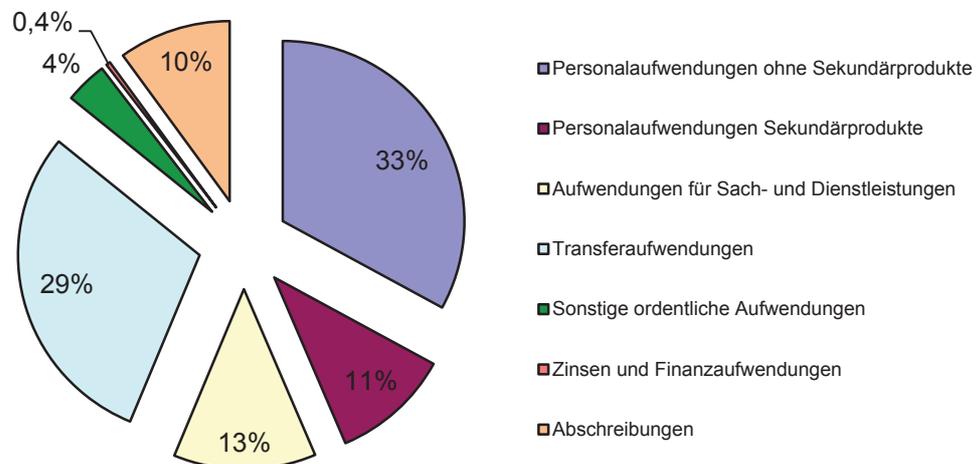
Die vom Land Sachsen-Anhalt im FAG festgelegte Teilfinanzmasse für die Auftragskostenpauschale 2019 der kreisangehörigen Gemeinden wird allein aufgrund der Einwohnerzahlen unter den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Die Teilfinanzmasse der Investitionspauschale für die kreisangehörigen Gemeinden wird analog mit dem Zusatz des Flächenfaktors von 25 % verteilt.



Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Kontenbereich	Aufwendungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
50	Personalaufwendungen	33.646.400	34.031.700	34.729.900	35.506.800
51	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.782.500	9.509.600	10.074.600	9.542.900
53	Transferaufwendungen	22.857.600	22.787.000	22.895.700	23.023.900
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.904.500	2.780.000	2.886.900	2.789.700
55	Zinsen und Finanzaufwendungen	286.900	241.600	222.400	297.000
56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	
57	Abschreibungen	7.718.600	7.949.700	8.405.100	8.908.600
	Gesamt	77.196.500	77.299.600	79.214.600	80.068.900

Verteilung der Aufwendungen 2019



Den größten Anteil an den Aufwendungen stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen diese 33 % (ohne Sekundärprodukte). Der abgeschlossene Tarifvertrag für 2018 bis 2020 ist Bestandteil der vorliegenden Planung.



Die Gesamtaufwendung von 9,78 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) umfasst sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Zusätzlich werden unter dieser Aufwandsart die Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 150 Euro netto), Betriebskosten, Veranstaltungen und Bürobedarf geplant. Größere Schwankungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einstellung von unterschiedlichen Fördermaßnahmen im Bereich der städtischen Sanierungsprogramme.

Im Produkt 111100 - Oberbürgermeister ist im Zuge des altersbedingten Ausscheidens eines Mitarbeiters die Aufgabe des Arbeitsschutzes ab 2019 für knapp 34 T Euro extern vergeben.

Vom Landkreis Stendal wurde auferlegt, dass die Wartung und Pflege von Trinkwasser-notbrunnen jährlich zu erfolgen hat. Für diesen Sachverhalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 50 T Euro für alle Planjahre eingestellt.

Ab 2019 bezieht der Bereich für Technische Dienste Räumlichkeiten im BIC. Verteilt auf verschiedene Produkte ergibt sich dadurch eine Erhöhung im Mietaufwand von 30 T Euro.

Die im Vorjahr für 2019 bereits angekündigte Erhöhung für Reinigungs- und Dienstleistungen wird durch die erfolgte Ausschreibung nach oben korrigiert. Insgesamt werden hierdurch nicht 20 T Euro, sondern knapp 56 T Euro Mehraufwand im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 eingestellt.

In den Bereichen Kita, Hort und Schule wird für 2019 die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausstattungen von 104 T Euro auf 181 T Euro aufgestockt. Für die Ausstattungsgegenstände unter 150 Euro netto beläuft sich der in Zeile 12 befindliche Aufwand auf 106 T Euro (ca. 40 T Euro mehr als 2018). Die Planansätze für Vermögensanschaffungen ab der gesetzlich festgelegten Wertgrenze von 150 Euro netto können dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Für die kommenden Wahlen ist vorgesehen die Wahllokale neu auszustatten. Dafür sind insgesamt 42 T Euro im Produkt 121100 - Statistik und Wahlen veranschlagt. Der größere Teil für neue mobile Wahlkabinen (30 T Euro) findet sich jedoch nicht in der Zeile 12 des Ergebnishaushaltes wieder, sondern im Investitionsprogramm Seite 9 bzw. im Finanzhaushalt des Produktes 121100 in Zeile 27. Weiterhin wird die Entschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer (Zeile 14 Ergebnishaushalt) um insgesamt 15 T Euro erhöht.



Die in Zeile 13 des Ergebnishaushaltes aufgeführten Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) stellen mit einem Volumen von 22,85 Mio. Euro nach den Personalaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart dar. Den größten durch die Hansestadt Stendal nicht zu beeinflussenden Anteil daran hat die Kreisumlage mit 16.626.700 Euro, die gegenüber 2018 zwar um 0,22 Mio. Euro gesunken ist, jedoch den Ansatz aus 2017 um 0,90 Mio. Euro weit übertrifft (siehe Tabelle S. 12). Weitere Transferaufwendungen sind u. a. die Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse im Rahmen diverser Förderprogramme und der städtische Defizitausgleich an freie Träger nach dem KiFöG.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14 Ergebnishaushalt) für das Haushaltsjahr 2019 erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. Hauptursache ist die bereits erwähnte Einstellung von zahlungsneutralen Planansätzen (analog Abschreibungen) in Höhe von 0,35 Mio. Euro für jährlich vorzunehmende Wertberichtigungen von Forderungen, die aufgrund der Veranschlagungsgrundsätze ab 2019 im Haushalt eingeplant werden. Bei den dazugehörigen Auszahlungen in Zeile 13 des Finanzhaushaltes ist aufgrund der genannten Zahlungsneutralität nur eine leichte Erhöhung zu verzeichnen. Die erhöhten zahlungswirksamen Aufwendungen ergeben sich in erster Linie aus der Anhebung des Beitragssatzes des Gemeindeunfallversicherungsverbandes von 150 T Euro auf 189 T Euro.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute schwanken, da diese abgesehen von den Zinsaufwendungen aus laufenden Kreditaufnahmen groben Schätzungen für die Aufnahme aus Kreditermächtigungen ab 2021 unterliegen.

Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, etc.) aus Zeile 16 Ergebnishaushalt werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 7.718.600 Euro. Die einzelnen Abschreibungswerte sind produktgerecht dargestellt.

Ab dem Haushaltsplan 2019 werden planmäßig für alle Ortsteile (ab Produkte 573101) die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen jeweils um 500 Euro für Hausmeisterleistungen erhöht. Diese nicht zahlungswirksamen Leistungsverrechnungen stimmen in der Summe des städtischen Haushaltes mit den nicht zahlungswirksamen Erträgen des Bauhofes überein. Auf den Gesamtergebnisplan haben die internen Leistungsverrechnungen aufgrund dieser Aufwandsneutralität keinen Einfluss, weshalb der Ausweis nur ab der Hierarchieebene der Teilergebnispläne gesetzlich gefordert ist.



3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2019 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69,69 Mio. Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69,75 Mio. Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 63 T Euro. Die Unterdeckung des Gesamtfinanzhaushaltes 2019 beträgt 5,67 Mio Euro. Zur Deckung wird ein Teil der Liquiditätsreserve in Anspruch genommen.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Mittelabflüsse des Folgejahres 2020 mit insgesamt 11.612.100 Euro veranschlagt. Die einzelnen VE's können produktgerecht dem Investitionsprogramm sowie in zusammengefasster Form der Anlage 1 entnommen werden. Weiterhin sind Kreditaufnahmen in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen.

Gesamtfinanzplan					
	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.691.900	0	71.029.500	73.179.700	74.186.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.755.000	0	69.425.600	70.814.500	71.040.200
Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-63.100	0	1.603.900	2.365.200	3.146.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.643.400	0	10.673.400	10.325.200	9.629.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.131.500	11.612.100	19.380.200	17.755.500	14.891.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.488.100	-11.612.100	-8.706.800	-7.430.300	-5.261.500
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.551.200	-11.612.100	-7.102.900	-5.065.100	-2.115.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	169.200	0	172.100	6.213.400	4.654.800
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.293.400	0	1.254.500	1.148.300	2.539.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.124.200	0	-1.082.400	5.065.100	2.115.000
Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	5.675.400	11.612.100	8.185.300	0	0
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0



4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen wurden hinsichtlich der Bedarfe der Einrichtungen und Fachbereiche veranschlagt und sind im Detail dem Investitionsprogramm (IP) zu entnehmen. Die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden. Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind für die Maßnahmen in den entsprechenden Produkten im Investitionsprogramm und im Ergebnishaushalt (Folgekosten u. a. Abschreibung bzw. Auflösung Sonderposten) dargestellt. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Investitionsmaßnahmen zu.

Gemäß dem Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach KInvFG Kapitel 2 erhält die Hansestadt Stendal knapp über 1 Mio. Euro für kommunale Schulinfrastruktur. Die Mittel sind weiterhin Bestandteil der Haushaltsplanung und es wird mit einem positiven Bewilligungsbescheid in 2020 für den geplanten Schulneubau gerechnet. Der Baubeginn verschiebt sich aufgrund der umfangreichen Abstimmungen und des durchgeführten Architektenwettbewerbs von 2019 auf 2020. Im Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich mit der Fachplanung begonnen. Die Planzahlen sind unter dem Produkt 211100 - Grundschulen (S. 13 IP) ersichtlich.

Der Umbau und die Erweiterung des Winckelmann-Museums werden voraussichtlich zu 90 % über das Programm - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW-Infrastrukturförderung – gefördert. Mit Stadtratsbeschluss vom 03.12.2018 (VI/943) ist der kommunale Eigenanteil der 2. Kostenmehrung in Höhe von 49.500 Euro im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt worden. Für das Haushaltsjahr 2019 ist die dazugehörige 90 %ige Ausgabe und Förderungssumme aufgenommen (S. 16 IP).

Die energetische Sanierung des Theaters der Altmark soll über das Programm STARK III plus - EFRE zu 80 % gefördert werden. Falls der Fördermittelbescheid wie erwartet positiv ausfällt, werden die geplanten Maßnahmen im Jahr 2020 vollzogen (S. 20 IP). Während der Sanierung findet der Theaterbetrieb in verschiedenen Ausweichspielstätten statt.

Auf Seite 6 des Investitionsprogramms ist der Ersatzneubau des Tiergarten-Kiosks erneut in Höhe von 190 T Euro (siehe VI/693/1) eingestellt. Nach aktuellem Sachstand ist eine Errichtung trotz der Lage im Überschwemmungsgebiet mit leichten baulichen Anpassungen möglich.



Auf Grundlage des Löschwasserkonzeptes ist vorgesehen, hauptsächlich in den Ortsteilen, jährlich 0,50 Mio. Euro für die Herrichtung von Löschbrunnen aufzuwenden (S. 12 IP). Die bereits vor der Eingemeindung notwendig gewesen Vorhaben werden im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich zuerst in Uchtspringe (148 T Euro), Vinzelberg (94 T Euro) und Borstel (157 T Euro) umgesetzt.

Gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erreichen. Im Zuge dessen ist die Hansestadt Stendal angehalten sämtliche Bushaltestellen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im Vorjahr war bereits ein Ansatz von 0,30 Mio. Euro dafür vorgesehen. Für die Ortsteile fallen für das Haushaltsjahr 2019 bis zu 100 T Euro und ab 2020 jährlich über 90 T Euro für Umbaumaßnahmen an (S. 56 IP). Beispielsweise werden Zuwegungen zu Haltestellen angepasst oder komplette Wartebereiche angehoben, um das Einsteigen zu erleichtern.

5. Liquiditätsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse war im gesamten zurückliegenden Haushaltsjahr 2018 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Liquiditätskredite brauchten derzeit nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme eines Liquiditätskredites zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist vorsorglich in der vorliegenden Planung enthalten.



6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die mittelfristige Finanzplanung bis nunmehr 2022 ist auf die zu erwartende Einnahmesituation ausgerichtet. Im Einnahmehereich wird für alle Planjahre von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen. Die zu verteilende Gesamtsumme des FAG von gut 1,6 Mrd. Euro bleibt bis 2021 konstant und wird für das Finanzplanjahr 2022 angenommen.

Kritisch zu betrachten sind weiterhin die erst zum Jahresende eingehenden Zuwendungsbescheide für die städtischen Sanierungsprogramme. Aus den in der 50. Kalenderwoche eingegangenen Bewilligungsbescheiden ergeben sich jährlich erhebliche Auswirkungen für die Haushaltsplanung. Systembedingt muss die Hansestadt Stendal beispielsweise zum 28.12.2018 Fördermittel für das Haushaltsjahr 2018 abrufen, da sie für das Jahr 2018 bewilligt worden sind und seitens des Landes eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr nicht möglich ist. Somit würden die Mittel verfallen, wenn sie nicht entsprechend der Bewilligung beim Land zur Auszahlung abgefordert werden. Nicht allein die dafür anfallende Negativverzinsung auf den städtischen Konten ist dabei misslich, sondern auch die nach einer gewissen Zeit vom Land eingeforderten Strafzinsen aufgrund der nicht fristgerechten Verwendung der Fördermittel.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen. Die Notwendigkeit und die Höhe der geplanten Kredite stehen in direktem Zusammenhang mit den tatsächlichen Mittelab- und Mittelzuflüssen der bereits begonnenen Bauvorhaben und der steuerlichen Entwicklung.

Die Hansestadt Stendal kann im Haushaltsjahr 2019 die Verschuldung weiter abbauen, dies ist der soliden und sparsamen Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre geschuldet.

In zurückliegenden Jahren lässt sich der Entwicklung von Steuereinnahmen, dem rückläufigen Schuldenstand und der Bevölkerungsentwicklung Positives abgewinnen. Dennoch liegt die Hansestadt in einer strukturschwachen Region, sodass es in Zukunft weiterhin darauf ankommen wird dem demographischen Wandel (u. a. aufgrund von Abwanderung junger Menschen) mit Perspektiven und finanzierbaren Angeboten entgegenzuwirken. Es muss gelingen, das bereits sehr hohe Maß an freiwilligen Aufgaben und Leistungen trotz der zunehmenden Pflichtaufgaben beizubehalten.



7. Ausblick Beteiligungen

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Stendal GmbH (SWS) werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung als stabile Größe für die Planung angesehen. Wobei die Konzessionsabgabe hinsichtlich der Voraussehbarkeit und Planbarkeit sicherer ist als die Gewinnhöhe. Erhebliche notwendige Investitionen bei den Stadtwerken könnten in kommenden Jahren das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital immens verschieben, weshalb Thesaurierungen von Gewinnanteilen künftig nicht grundsätzlich auszuschließen sind.

Die Abwassergesellschaft erscheint weiterhin stabil und ertragsstark, sodass vorläufig weiterhin mit konstanten Abwasserentgelten gerechnet werden kann. Die anderen Beteiligungen der Hansestadt Stendal tragen nicht zur Speisung des Haushaltes bei. Der Ergebnishaushalt enthält Zuschüsse in Höhe von 160 T Euro für das BIC und 91.600 Euro für die Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH.

Der Verlustausgleich gemäß Gesellschaftsvertrag der AltOa ist für alle Planjahre um 30 T Euro gegenüber dem Vorvorjahr erhöht worden. Der städtische Zuschuss für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich damit auf insgesamt 702.400 Euro.

Der Anteil der Hansestadt Stendal am Zuschussbedarf der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfA) beträgt im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 63 T Euro. Die GfA hat einen radikalen Schrumpfs- und Umstrukturierungsprozess hinter sich. Der ebenfalls geschrumpfte derzeitige Gesellschafterkreis hat sich entschieden, die Gesellschaft vorläufig weiter zu unterhalten und sich ihrer Leistungen zu bedienen.

Eine Kapitaleinlage für den Technologiepark Altmark muss vorläufig nach wie vor nicht eingestellt werden, da die Investitionskredite des Eigenbetriebes getilgt sind und die laufenden Aufwendungen aus Mieterlösen gedeckt werden können.

Die wirtschaftliche Lage der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH hat sich deutlich stabilisiert. Eine Ausreichung von weiteren Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht mehr erforderlich. Die geschäftliche Lage der Grundstücksverwaltung Uchtsprünge GmbH stellt sich dank der ausgereichten Gesellschafterdarlehen derzeit fragil aber ausgeglichen dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an. Weitere Finanzhilfen der Gesellschafterin sind vorerst nicht geplant.



8. Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohner Stand 31.12. *	Anzahl	Entwicklung zum Vorjahr in %
2008 (Eingemeindung)	41.567	+ 5.261	+ 14,49
2009 (Eingemeindung)	42.717	+ 1.150	+ 2,77
2010	42.435	- 282	- 0,66
2011	41.925	- 510	- 1,20
2012 (nach „Zensus 2011“)	40.281	- 1.644	- 3,92
2013	40.028	- 253	- 0,63
2014	40.079	+ 51	+ 0,13
2015	40.269	+ 190	+ 0,47
2016	40.164	- 105	- 0,26
2017 (Prognose)	39.822	- 342	- 0,85

* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



9. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Nr. EP	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	<ul style="list-style-type: none"> – Realsteuern – Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern – Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisung nach FAG – Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgleichsbeträge (z.B. Städtebaul. Sanierung)
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsgebühren – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	<ul style="list-style-type: none"> – Erträge aus Mieten und Pachten – Eintrittsgelder – Erträge aus den Verkauf von Vorräten – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte – Erträge aus Kostenerstattungen
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	<ul style="list-style-type: none"> – Konzessionsabgaben – Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen – Besondere Erträge – Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
7	Finanzerträge	46	<ul style="list-style-type: none"> – Zinserträge aus Ausleihungen – Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Sonstige Finanzerträge
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	<ul style="list-style-type: none"> – z.B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt
Außerordentliche Erträge			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	<ul style="list-style-type: none"> – erhebliche Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	<ul style="list-style-type: none"> – nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt



Nr. EP	Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Aufwendungen			
10	Personalaufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> – Personalaufwendungen – Dienstaufwendungen – Beiträge zu Versorgungskassen – Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen – Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
11	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> – Pensions-Rückstellungen für Wahlbeamte
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen – Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter – Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
13	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen für laufende Zwecke – Zuweisungen an Zweckverbänden – Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen – Zuschüsse an private Unternehmen – Zuschüsse an übrige Bereiche – Sozialtransferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage – Allgemeine Umlagen
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> – Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Geschäftsaufwendungen – Versicherungen und Schadensfälle
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> – Zinsaufwendungen – Verzinsung von Steuererstattungen
16	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> – Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Außerordentliche Aufwendungen			
20	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> – erhebliche Buchverluste aus Vermögensveräußerungen
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
24	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> – nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt



10. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

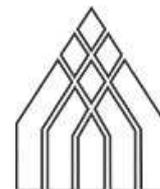
Nr. FP	Einzahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	<ul style="list-style-type: none"> - Realsteuern - Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern - Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	<ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselzuweisung - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	<ul style="list-style-type: none"> - Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	<ul style="list-style-type: none"> - Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten - Einzahlungen von Mieten und Pachten - Eintrittsgelder
6	Sonstige Einzahlungen	65	<ul style="list-style-type: none"> - Verwarn- und Bußgelder - Konzessionsabgaben
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	<ul style="list-style-type: none"> - Zinseinzahlungen aus Ausleihungen - Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	<ul style="list-style-type: none"> - Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Rückflüsse von Ausleihungen



Nr. FP	Auszahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstauszahlungen und dgl. – Beiträge zu Versorgungskassen – Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u.dgl. – Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
10	Versorgungsauszahlungen	71	– bisher keine
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Auszahlung Mieten und Pachten – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Unterhaltung des beweglichen Vermögens – Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen für laufende Zwecke – Sozialtransferauszahlungen – Steuerbeteiligungen
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> – Personal- und Versorgungsauszahlungen – Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Geschäftsauszahlungen – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> – Zinsauszahlungen – Sonstige Finanzauszahlungen
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen – Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Gewährung von Ausleihungen



Produktplan der Hansestadt Stendal



Produktklasse			
	Produktbereich		
		Produktgruppe	
		Produkt	Bezeichnung
1			Zentrale Verwaltung
	11		Innere Verwaltung
		111	Verwaltungssteuerung und Service
		111 100	Oberbürgermeister
		111 101	Stellvertreter des Oberbürgermeisters
		111 102	Gemeindeorgane/Stadtratsbüro
		111 103	Gleichstellungsaufgaben
		111 104	Personalrat
		111 200	Finanzmanagement
		111 210	Beteiligungsmanagement
		111 220	Rechnungsprüfungsamt
		111 300	Zentrale Verwaltung
		111 310	Bauhof
		111 400	Personalservice
		111 401	Rechtsangelegenheiten
		111 600	ADV
		111 700	Liegenschaftsmanagement
		111 709	Technische Dienste
		111 710	Gebäudemanagement
		111 711	Hochbauamt
		111 712	Tiefbauamt
		111 720	Komm. Wohnungsbestand Uchtspr.
	12		Sicherheit und Ordnung
		121	Statistik und Wahlen
		121 100	Statistik und Wahlen
		122	Ordnungsangelegenheiten
		122 100	Allgemeine Gefahrenabwehr
		122 200	Gewerbewesen
		122 500	Verkehrsangelegenheiten
		122 700	Einwohnermelde-/Standesamtswesen
		126	Brandschutz
		126 100	Brandschutz
		128	Katastrophenschutz
		128 000	Katastrophenschutz
2			Schule und Kultur
	21		Allgemein bildende Schulen
		211	Grundschulen
		211 100	Grundschulen
	24		Weitere schulische Aufgaben
		243	Sonstige schulische Aufgaben
		243 100	Amt für Jugend, Sport u. Soziales
	25		Wissenschaft und Ausstellungen
		251	Wissenschaft und Forschung
		251 100	Winckelmann Museum
		252	Nichtwissensch. Museen/Sammlungen
		252 100	Alt. Museum/Katharinenkirche
		252 200	Stadtarchiv
		253	Zoologische und Botanische Gärten
		253 100	Tiergarten

Produktklasse			
	Produktbereich		
	Produktgruppe	Produkt	
		Produkt	Bezeichnung
26			Kultureinrichtungen
	261		Theater
		261 100	Theater der Altmark
		261 101	Theater der Altmark - Projekte
	263		Musikschulen
		263 100	Musik- u. Kunstschule
27			Volksbildung
	271		Volkshochschulen
		271 100	Volkshochschule
		272	Bibliotheken/Büchereien
		272 100	Bibliothek
28			Örtliche Kulturaufgaben
	281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
		281 100	Rolandfest/Festmärkte
		281 101	Weihnachtsmarkt
		281 200	Kulturförderung
3			Soziales und Jugend
31			Sozialhilfe und soziale Leistungen
	315		Soziale Einrichtungen
		315 400	Obdachlosenangelegenheiten
		315 600	Integrationsprojekt "Netzwerk"
		315 601	Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.
34			Weitere soziale Leistungen
	346		Wohngeld
		346 100	Wohngeldstelle
36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	363		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		363 100	Jugendarbeit/Streetworker
	365		Tageseinrichtungen für Kinder
		365 100	Tageseinrichtungen für Kinder
		365 101	Horte
	366		Einrichtungen der Jugendarbeit
		366 100	sonstige Jugendfreizeitzentren
		366 101	JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)
		366 102	MAD-Club (Wahrburger Str.)
		366 110	Spielplätze
4			Gesundheit und Sport
42			Sportförderung
	421		Förderung des Sports
		421 100	Förderung des Sports
	424		Sportstätten und Bäder
		424 100	Sporthallen und -anlagen
		424 101	Hoch- und Niedrigseilgarten
		424 200	Städtische Bäder
5			Gestaltung der Umwelt
51			Räumliche Planung und Entwicklung
	511		Planungs- und Entwicklungsmaßn.
		511 100	Räumliche Planung
		511 101	Stadtteilbüro Stadtsee
		511 200	Stadtumbau und Sanierung
		511 201	"Stadtumbau Ost" Altstadt (DSK)
		511 202	"Stadtumbau Ost" Stadtsee
		511 203	"Soziale Stadt"
		511 204	Städtebaulicher Denkmalschutz (DSK)
		511 205	Städtebaul. Sanierung u. Entw. (DSK)
		511 206	"Aktive Stadt" Altstadt
52			Bauen und Wohnen
	521		Bau- und Grundstücksordnung
		521 100	Bauaufsicht

Produktklasse			
	Produktbereich		
	Produktgruppe	Produkt	
		Produkt	Bezeichnung
53			Ver- und Entsorgung
	535		Kombinierte Versorgung
		535 100	Stadtversorgung
	538		Abwasserbeseitigung
		538 100	Stadtentsorgung (Abwasser)
		538 101	Stadtentsorgung (Regenwasser)
54			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	541		Gemeindestraßen
		541 100	Straßen, Wege, Plätze und Brücken
		541 101	Eisenbahnbrücken
	545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
		545 100	Stadtreinigung
		545 101	Straßenbeleuchtung
	546		Parkeinrichtungen
		546 100	Parkeinrichtungen
55			Natur- und Landschaftspflege
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		551 100	Park- und Grünanlagen
	552		Öffentliche Gewässer und Anlagen
		552 100	Wasserläufe, Wasserbau
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen
		553 100	Friedhofswesen
	555		Land- und Forstwirtschaft
		555 100	Stadtforst
57			Wirtschaft und Tourismus
	571		Wirtschaftsförderung
		571 100	Wirtschaftsförderung
	573		Allgemeine Einrichtungen
		573 100	Marktwesen
		573 101	Gemeindezentrum Wahrburg
		573 102	Gemeindezentrum Staats
		573 103	Gemeindezentrum Vinzelberg
		573 104	Gemeindezentrum Wittenmoor
		573 105	Gemeindezentrum Volgfelde
		573 106	Gemeindezentrum Nahrstedt
		573 107	Gemeindezentrum Möringen
		573 108	Gemeindezentrum Insel
		573 109	Gemeindezentrum Buchholz
		573 110	Gemeindezentrum Uchtspringe
		573 111	Gemeindezentrum Heeren
		573 112	Gemeindezentrum Dahlen
		573 113	Gemeindezentrum Groß Schwechten
		573 114	Gemeindezentrum Uenglingen
		573 115	Gemeindezentrum Borstel
		573 116	Gemeindezentrum Staffelde
		573 117	Gemeindezentrum Bindfelde
		573 118	Gemeindezentrum Jarchau
		573 150	Schützenplatz
	575		Tourismus
		575 100	Tourismus
6			Zentrale Finanzleistung
61			Allgemeine Finanzwirtschaft
	611		Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
		611 100	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
	612		Sonstige allg. Finanzwirtschaft
		612 100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft



Ergebnishaushalt 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	27.074.000	29.294.000	30.774.000	32.214.000	33.594.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	27.250.200	28.566.100	28.414.200	29.041.700	28.904.800
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.166.300	6.040.200	6.081.400	6.081.400	6.056.400
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.087.300	2.503.700	2.476.800	2.562.500	2.355.700
6+ sonstige ordentliche Erträge	0	7.172.800	7.427.700	7.592.800	7.731.600	8.007.400
7+ Finanzerträge	0	1.162.700	1.150.500	1.147.600	1.144.600	1.141.600
8+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	97.000	60.000	60.000	60.000	60.000
9= Ordentliche Erträge	0	71.010.300	75.042.200	76.546.800	78.835.800	80.119.900
10 Personalaufwendungen	0	31.816.100	33.646.400	34.031.700	34.729.900	35.506.800
11+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	9.221.200	9.782.500	9.509.600	10.074.600	9.542.900
13+ Transferaufwendungen	0	22.705.000	22.857.600	22.787.000	22.895.700	23.023.900
14+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	2.459.800	2.904.500	2.780.000	2.886.900	2.789.700
15+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	287.600	286.900	241.600	222.400	297.000
16+ bilanzielle Abschreibungen	0	7.312.000	7.718.600	7.949.700	8.405.100	8.908.600
17= Ordentliche Aufwendungen	0	73.801.700	77.196.500	77.299.600	79.214.600	80.068.900
18= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0	-2.791.400	-2.154.300	-752.800	-378.800	51.000
19 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0	-2.791.400	-2.154.300	-752.800	-378.800	51.000
<i>Nachrichtlich:</i>						
1. Jahresergebnis	0	-2.791.400	-2.154.300	-752.800	-378.800	51.000
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	2.791.400	2.154.300	752.800	378.800	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0	0	0	0	0	51.000
2. Jahresergebnis	0	0	0	0	0	51.000
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (§ 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	0	0	0	0	0	0
bereinigtes Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl. Erm.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	27.074.000	29.294.000	0	30.774.000	32.214.000	33.594.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	27.248.400	28.564.300	0	28.412.400	29.039.900	28.903.000
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.166.300	6.040.200	0	6.081.400	6.081.400	6.056.400
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.087.300	2.503.700	0	2.476.800	2.562.500	2.355.700
6+ sonstige Einzahlungen	0	2.174.300	2.139.200	0	2.137.300	2.137.300	2.136.000
7+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	1.162.700	1.150.500	0	1.147.600	1.144.600	1.141.600
8= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	65.913.000	69.691.900	0	71.029.500	73.179.700	74.186.700
9 Personalauszahlungen	0	32.612.100	34.324.400	0	34.508.300	35.135.800	35.787.600
10+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	9.245.200	9.798.500	0	9.523.700	10.074.600	9.542.900
12+ Transferauszahlungen	0	22.681.000	22.841.600	0	22.772.900	22.895.700	23.023.900
13+ sonstige Auszahlungen	0	2.459.800	2.503.600	0	2.379.100	2.486.000	2.388.800
14+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	287.600	286.900	0	241.600	222.400	297.000
15= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	67.285.700	69.755.000	0	69.425.600	70.814.500	71.040.200
16= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	-1.372.700	-63.100	0	1.603.900	2.365.200	3.146.500
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0	7.148.300	6.493.400	0	10.523.400	10.175.200	9.479.900
18+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	325.500	150.000	0	150.000	150.000	150.000
19= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	7.473.800	6.643.400	0	10.673.400	10.325.200	9.629.900
20 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	8.862.600	10.744.500	11.612.100	18.491.600	17.308.400	14.623.300
21+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	173.700	387.000	0	888.600	447.100	268.100
22= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.036.300	11.131.500	11.612.100	19.380.200	17.755.500	14.891.400
23= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-1.562.500	-4.488.100	-11.612.100	-8.706.800	-7.430.300	-5.261.500
24= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-2.935.200	-4.551.200	-11.612.100	-7.102.900	-5.065.100	-2.115.000
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	157.100	169.200	0	172.100	6.213.400	4.654.800
26- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.253.800	1.293.400	0	1.254.500	1.148.300	2.539.800
27= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-1.096.700	-1.124.200	0	-1.082.400	5.065.100	2.115.000
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	4.031.900	5.675.400	11.612.100	8.185.300	0	0
29- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0
30= Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	4.031.900	5.675.400	11.612.100	8.185.300	0	0
31= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	2.935.200	4.551.200	11.612.100	7.102.900	5.065.100	2.115.000
32= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	0	0	0	0	0	0	0
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	0	0	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2020 5	Ansatz 2021 6	Ansatz 2022 7
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0